

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
Fachbereich Stadtplanung, Verkehr und  
Bauordnung Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach

E-Mail: [bauleitplanung@gummersbach.de](mailto:bauleitplanung@gummersbach.de)

Auskunft erteilt: Liane Nagel  
Durchwahl: 02261/36-1725  
Fax: 02261/368-1725  
E-Mail: [nag@aggerverband.de](mailto:nag@aggerverband.de)

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 24-220-fu--gor-nag  
Datum: 15. März 2024

## **Bebauungsplan Nr. 319 „P+R Parkplatz/ Bürogebäude Steinmüllerallee“ (beschleunigtes Verfahren)**

Ihr Schreiben vom 21.02.2024, AZ: 9.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass sich das angezeigte Plangebiet im Einzugsgebiet der Kläranlage Rospe befindet und ist im derzeit gültigen Netzplan enthalten. Es bestehen keine Bedenken, wenn im Trennverfahren entwässert wird.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerentwicklung und -unterhaltung ergeht nachfolgender Hinweis zur potenziellen Starkregengefahr: Das geplante Bürogebäude befindet sich gemäß der Starkregengefahrenhinweiskarte NRW zur Hälfte im Bereich mit Einstauhöhen (beim extremen Ereignis) zwischen 0,1 m bis 0,5 m. Der Bauherr ist auf die potenzielle Starkregengefahr und seine damit verbundene Eigenverantwortung in Bezug auf eine entsprechende Vorsorge unbedingt hinzuweisen. Allgemeiner Hinweis zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung: Durch die geplante bauliche Verdichtung und weitere Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich ggf. Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung. In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen. Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlä-

2

giges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M 3/ M 7 (bzw. DWA M/A 102) orientieren sollten. Dies gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an Herrn Gorres (Abwasser) unter der Telefon-Nr. 02261/361160 oder Frau Funk (Fließgewässer) unter der Telefon-Nr. 02261/361142.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
gez. Dr. Uwe Moshage

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach  
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: [www.aggerverband.de](http://www.aggerverband.de) · E-Mail: [info@aggerverband.de](mailto:info@aggerverband.de)  
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB  
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX



Aggerverband Labor  
akkreditiert nach  
DIN EN ISO/IEC 17025